

**Ergänzung zur Badeordnung für das Parkbad Kriftel
vom 25. Februar 2011
(Corona-Badeordnung)
(Stand 8. April 2022)**

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Infektionsschutzgesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Land Hessen ermächtigt so genannte Hot-Spot-Regelungen zu erlassen. Hierdurch ist der Betrieb des Parkbades in der Badesaison 2022 unberechenbar. Aus diesem Grund die Badeordnung für das Parkbad Kriftel ergänzt. Diese Badeordnung gilt für die Badesaison 2022. Änderungen können je nach Rechtslage vorgenommen werden.

Folgende Sachverhalte werden **abweichend/ergänzend** zur Badeordnung vom 25. Februar 2011 geregelt:

**zu § 1
Allgemeines**

- 1) Keinen Zutritt haben Badegäste mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Insbesondere mit Symptomen eines grippalen Infektes und/oder Erkältungssymptomen.
- 2) Keinen Zutritt haben Badegäste bei den eine SARS-CoV-2 Infektion nachgewiesen wurde. Dies gilt auch, wenn Isolationspflichten nicht mehr verpflichtend sind oder Quarantäneanordnungen noch nicht erteilt wurden.

Das Personal vor Ort ist berechtigt bei entsprechenden Auffälligkeiten den Zugang zu verwehren oder den Gast aufzufordern das Parkbad zu verlassen. Wir führen keine Gesundheitschecks beim Einlass durch und fordern zum eigenverantwortlichen Selbst- und Fremdschutz auf.

**zu § 2
Öffnungszeiten**

Es gelten die regulären Öffnungszeiten

**zu §§ 3 und 4
Eintrittskarten**

- 1) Eintrittskarten können an der Tageskasse (wenn besetzt), am Verkaufsautomaten und im WebShop der Gemeinde Kriftel unter www.kriftel.de erworben werden. Es gelten die Preise gemäß der Gebührensatzung der Gemeinde Kriftel für das Parkbad.
- 2) Aufgrund der Umsetzung einer Hot-Spot-Regelung wird der Verkauf von Saisonkarten in der Badesaison 2022 ausgesetzt.
- 3) Ergänzend zur Gebührensatzung der Gemeinde Kriftel für das Parkbad hat der Gemeindevorstand folgende Festlegungen getroffen:

Guthabenkarte

Aufladung 100,00 € 30% Ermäßigung

Vergünstigung mit EhrenamtsCard des Landes Hessen

Eintrittspreis 2,30 €

- 4) Das gem. den Richtlinien des WebShops erworbene Online-Ticket wird nach Abschluss des Bestellprozesses per E-Mail als QR Code zugesendet. Dieser kann für den Eintritt in das Parkbad am Drehkreuz und/oder der Tageskasse eingescannt werden.

Bei der Auswahl eines Tickets mit Ermäßigung, ist der Nachweis für den Ermäßigungsgrund mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

- 4.1) Die Rückerstattung von bereits erworbenen Online-Tickets wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dazu gehören auch kurzfristige Schließungen oder Räumungen des Parkbades aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen. Ebenso ausgeschlossen sind persönliche Gründe wie Krankheit oder Abwesenheit.

Einzige Ausnahme bildet eine behördlich angeordnete Schließung des Parkbades.

- 5) Unberechtigt erworbene Tickets werden eingezogen und dem Badegast wird für diesen Tag der Zutritt zum Parkbad im Rahmen des Hausrechts verwehrt. Im Wiederholungsfall wird ein im Einzelfall zu bestimmendes Hausverbot, maximal bis zum Ende der Badesaison ausgesprochen.
- 6) Den Badegästen wird dringend im eigenen Interesse empfohlen die folgenden Hygienemaßnahmen zu befolgen:
- Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsspender
 - Tragen einer Mund-Nasenbedeckung(MNB)
 - in geschlossenen Räumen (WC´s, Umkleibereich in den Duschen etc.)
 - in Gedrängesituationen (z.B. in Warteschlangen)
 - wenn ein Mindestabstand von 1,50m nicht einzuhalten ist.

Mund-Nasen-Bedeckungen sind sog. OP-Masken und FFP2/KN95 Masken.

zu § 8 Haftung

Im Zuge der Nutzung des Parkbades und der dazugehörigen Einrichtungen kann eine Infektion bedingt durch gleichzeitige Nutzung mehrerer Gäste nicht generell ausgeschlossen werden. Im Schwimmbecken sind die bestätigten Infektionswege durch Aerosole präsent. Aus diesem Grund ist die Abstandsregelung auch innerhalb des Schwimmbeckens von großer Bedeutung und wird weiterhin dringend empfohlen.

Trotz Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen und größter Sorgfalt kann eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 und anderen Erkrankungen nicht ausgeschlossen werden. Jeder Badegast muss selbstverantwortlich entscheiden, ob der das Parkbad Kriftel betritt. Die Gemeinde Kriftel übernimmt keine Haftung.

zu § 9 Inkrafttreten

Diese Corona-Badeordnung ergänzt die bestehende Badeordnung und tritt zum 30. April 2022 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen der Badeordnung bleiben unberührt bzw. haben weiterhin bestand.